Städtische Musikschule VIERNHEIM

STADT VIERNHEIM

Gemäß den Unterrichtsbedingungen der Städtische Musikschule Viernheim (s. Musikschulsatzung § 6) kann eine Abmeldung nur erfolgen zum

1. April oder 1. Oktober

Die Gebühren sind jeweils noch für den Vormonat zu entrichten.
Die Abmeldung muss drei Monate vorher schriftlich beim Sekretariat vorliegen. Bei Abmeldungen im Laufe des Schuljahres, auch bei Nichteinhaltung der oben genannten Termine ist ein Abmeldeantrag mit ausführlicher Begründung an die Städtische Musikschule Viernheim zu richten. Solange einem solchen Antrag nicht stattgegeben wurde, sind die Gebühren für das laufende Halbjahr zur Zahlung fällig, auch wenn der Unterricht nicht mehr besucht wird. **Telefonische** und **mündliche** Abmeldungen bei Lehrkräften haben rechtlich keine Gültigkeit.

ABMELDUNG

Ich möchte mein Kind zum ……...abmelden

Begründung:……

……..

……

Name des Schülers/in:……..……..

Fach:……..…Lehrer:……...

……...
Erziehungsberechtigter Adresse Telefon

……
Datum Unterschrift